

Für deine Fragen: Der Kindergeld-Service

Immer an deiner Seite.

Auch wenn die Neuregelung vieles vereinfacht und mit einem geringeren bürokratischen Aufwand einhergeht, wird es jedoch auch in Zukunft Probleme und Fragen rund um das Thema Kindergeld geben.

Unser Service für dich

Mitglieder der IG Metall können natürlich auch weiterhin Beratung durch die IG Metall in Anspruch nehmen. Denn im Falle der Ablehnung des Kindergeldanspruches muss unbedingt Einspruch erhoben werden. Als IG Metall Mitglied bist du rechtsschutzversichert – auch in sozialrechtlichen Fragen. Am besten ist es, sich direkt an die zuständige Verwaltungsstelle der IG Metall zu wenden.

Wir sind für deine Fragen da

Wie du siehst, ist es oft sinnvoll, sich beraten zu lassen. Denn es geht um dein Geld. Den Kontakt zu einer zuständigen Verwaltungsstelle findest du im Internet unter:
www.igmetall-jugend.de

Produkt-Nummer 19106-37331

IG Metall Vorstand, Ressort Junge IG Metall
und Funktionsbereich Sozialpolitik
Umsetzung Körberger und Partner, Berlin, Bild Titel compile /
photocase.com, 5:3 lampentisch / photocase.com
Gefördert aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes.

IG Metall Jugend – deine Vorteile.

Die IG Metall Jugend setzt sich für bessere Ausbildungsbedingungen ein.

Für deine unbefristete Übernahme, höhere Vergütungen, mehr Urlaub und bessere Ausbildungsqualität.

Die IG Metall Jugend ist dein Partner für alle Fragen und Probleme in der Ausbildung.

Wir bieten dir wertvolle Informationen, kompetente Beratung und tatkräftige Unterstützung.

Die IG Metall Jugend bietet dir starke Leistungen.

Vom Rechtsschutz vor Arbeits- und Sozialgerichten bis zur Freizeitunfallversicherung.

Die IG Metall Jugend hat ein umfassendes Seminarangebot für Auszubildende.

Weiterbildung und wertvoller Input für deine politische, berufliche und persönliche Entwicklung.

Die IG Metall Jugend macht Spaß.

Unsere Parties, Events und Festivals sind legendär.



Die Zukunft
gehört uns.



Kindergeld?
Aber sicher!

Die Neuregelung
seit 2012

GEMEINSAM FÜR EIN
GUTES LEBEN

Ein großer Erfolg: Neue Regelung seit 2012



Seit 2012 ist vieles einfacher.

Wir haben es geschafft: Nicht zuletzt als Reaktion auf unseren kontinuierlichen Druck, hat die Bundesregierung eine Neuregelung des Kindergeldes beschlossen, die seit dem 1. Januar 2012 gilt. Für Auszubildende und Studierende stellt die Änderung eine wesentliche Vereinfachung dar: Weniger bürokratischer Aufwand und mehr Sicherheit beim Bezug des Kindergeldes.

Die bisherige Regelung

Für Eltern von volljährigen Auszubildenden war der Bezug von Kindergeld bisher von zwei Voraussetzungen abhängig:

- ! Der/die Auszubildende ist jünger als 25 Jahre.
- ! Seine/ihre anrechenbare Ausbildungsvergütung bleibt unter dem Grenzbetrag von 8.004 Euro.

Einkommensberücksichtigung bis Ende 2011

Bis zum 31. Dezember 2011 hing die Kindergeldberechtigung für ein über 18-jähriges Kind unter anderem von dessen Jahreseinkommen ab. Überschreitet das Einkommen des Kindes im Jahr 2011 den Grenzbetrag von 8.004 Euro, entfällt der Anspruch auf Kindergeld. Die Neuregelung zum Kindergeld erspart Auszubildenden und jungen Erwachsenen lästige Rechenarbeit...

Die Neuregelungen beim Kindergeld.

Über Jahre hinweg hat die Politik die Endgeltgrenze immer wieder minimal angehoben. Zum 1. Januar 2012 wurde nun eine endgültige Regelung geschaffen. Das ist gut für die IG Metall Jugend und ihre Mitglieder. Mit dem neuen Gesetz spielt das Jahreseinkommen des Kindes keine Rolle mehr. Die gesetzliche Neuregelung zum Kindergeld hat damit weitreichende Folgen, die sich für die allermeisten Auszubildenden positiv auswirken.

Die Vorteile für Auszubildende

Für Auszubildende ist es erleichternd, dass der Anspruch auf Kindergeld – unabhängig von der Höhe der Ausbildungsvergütung – im Laufe der Ausbildung bestehen bleibt. Jetzt gilt die einfache Regel: Die Eltern haben Anspruch auf Kindergeld bis zum letzten Tag der Erstausbildung des Kindes. Auch bei einer zweiten Ausbildung bzw. bei einem Zweitstudium bleibt dieser Anspruch in der Regel erhalten.

Wer profitiert von der neuen Regelung?

- ! Eltern mit Kindern in bezahlten Ausbildungsgängen,
- ! Eltern, deren Kinder während des Studiums einen Ferien- oder Nebenjob haben.

Wann ist das Kindergeld sicher?

Eltern haben seit 1. Januar 2012 unabhängig vom Einkommen ihres Kindes Anspruch auf Kindergeld, wenn das Kind das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, bzw. das Kind das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und

- ! in einem Ausbildungsverhältnis steht
- ! oder im Inland Arbeitssuchend gemeldet ist,
- ! oder nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht, bzw. das Kind das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- ! und für einen Beruf ausgebildet wird,
- ! oder sich im Übergang zwischen zwei Ausbildungsphasen befindet
- ! oder eine Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatz nicht beginnen oder fortsetzen kann.

Neu ab dem Jahr 2012 ist zudem, dass Eltern auch Anspruch auf Kindergeld haben, wenn das Kind das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und zum Beispiel neben einem Studium in Teilzeit bis 20 Wochenstunden arbeitet, in einem weiteren (zweiten) Ausbildungsverhältnis steht oder einer geringfügigen Beschäftigung nachgeht. Auch beim Übergang zwischen zwei Ausbildungsabschnitten bekommen die Eltern weiter Kindergeld.